

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerbaggasse No. 4) und auswärts bei allen Kntztl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: Eugen Fort, S. Engler in Hamburg, Haasestein & Bogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Königs: Neumann-Hartmann's Buchhds.

# Danziger Zeitung.



### Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberamtmann a. D. v. Harling zu Lüchow den Roten Adlerorden 3. Klasse, dem Landdechanten Bassen zu Dürren den Roten Adlerorden 4. Klasse, dem Schullehrer Kayser zu Halle a. S. den Adler der 4. Klasse des R. Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Förster Schöpe zu Georgenwerth und dem Schullehrer Müller zu Maslow das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Geh. Calculator im Justizministerium Simson den Charakter als Rechnungsrath, und dem Polizeisecretair Stotzenberg zu Posen den Charakter als Sanjzletrath zu verleihen.

### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 19. Septbr., 8 Uhr Abends.  
Berlin, 19. Sept. Dem Vernehmen nach werden die Conservativen einen Adressentwurf einbringen, der womöglich die Zustimmung des freiconservativen Centrums erhalten kann.

Frankfurt a. M., 19. Sept. S. M. der König reiste heute Nachmittag 1 1/2 Uhr nach Baden ab.

BAC. Berlin. [Das dem Reichstage vorzulegende Militairgesetz] enthält mehrere entschiedene Verbesserungen, so namentlich eine Verabminderung der Dienstzeit in der Linie, indem den im Herbst eintretenden Rekruten ein Vierteljahr zu Gute gerechnet werden soll und den im Frühjahr eintretenden ein halbes Jahr. Die volle Freiwilligkeit in allen Staaten des Norddeutschen Bundes und auch die Auswanderungsfreiheit für die Reservisten und Landwehrleute ist gesichert, auch sind die bestehenden Reisebeschränkungen aufgehoben. Dagegen soll eine Bestimmung vorgeschlagen sein, deren Zweck uns nicht klar ist, deren Wirkung aber bedenklich erscheint. Wenn nämlich während eines Krieges im Frühjahr Rekruten eingestellt werden, so soll die Regierung berechtigt sein, diesen das erste halbe Jahr nicht anzurechnen. Es ist dies der entschiedene Gegensatz zu dem bisherigen Gebrauch, wonach die Kriegsjahre doppelt gezählt wurden. Auch die Wiederholung der Verfassungsbestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht, welche das Gesetz angeblich enthält, scheint uns bedenklich, da sie einmal nicht notwendig ist und dann auch geeignet sein möchte, die verfassungsmäßig festgestellten ganz klaren Verhältnisse zu verunkeln. Die Unterlassung dieser Wiederholung möchte sich schon aus dem Grunde empfehlen, damit jeder Argwohn fehle, als ob so das im vorigen Reichstage wiederholt abgeworfene Amendement Mollte wieder hergeführt werden sollte.

\* [Simson und Fordenbed.] Es war bekanntlich eine Zeit lang davon die Rede, daß Fordenbed zum ersten Präsidenten des Reichstages gewählt werden sollte. Derselbe hat jedoch eine solche Veränderung nicht gewünscht, da kein Grund vorliege, Simson nicht wiederzuwählen. Ein Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ zieht folgende Parallele zwischen dem Präsidenten des Reichstages und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses: „Es fehlt nicht an zahl- und einflussreichen Stimmen, welche ein Präsidium Fordenbed vorziehen, ohne damit irgendwie den großen Verdiensten zu nahe treten zu wollen, welche sich Hr. Simson als erster Präsident des constituirenden Reichstages erworben hat; und wenn nicht Hr. Simson bereits Präsident gewesen wäre, so würde die Wahl wahrscheinlich auf Fordenbed fallen. Aber der letztere selbst hat dringlicher als irgend Jemand die Candidatur Simson's befürwortet, nicht allein wegen dessen großer Vergabung, sondern auch deshalb, weil ein Wechsel in der Person der Continuität des begonnenen Werkes möglicherweise schaden und den Schein eines Schwankens oder der Unsicherheit erzeugen könnte, der unter allen Umständen vermieden werden müsse. Die Mitglieder, welche die Candidatur Fordenbed's (wider dessen eigene Intention) aufrecht erhalten, betonen vorzüglich die Stellung des Präsidenten nach außen, welche eine so wichtige ist, daß man in dem Lande des Parlamentarismus den Vorsitzenden „Ersprecher“ nennt, nicht etwa deshalb, weil er in den Sitzungen spricht — denn dort pflegt er die für Leitung der Debatte unumgänglich notwendigen Worte abgerechnet, zu schweigen, — sondern weil er nach außen allein berechtigt ist, „zu sprechen im Namen des Hauses“. Man hebt hervor, welchen großen und im Erfolge glücklichen Einfluß Hr. v. Fordenbed vermöge seiner Festigkeit und Gewandtheit geübt habe bei mehreren Veranlassungen, bei welchen eine Vermittelung eben so wünschenswerth als andererseits prima facie beinahe unmöglich erschien und schließlich dennoch, und zwar vorzugsweise durch Hr. v. Fordenbed, im Abgeordnetenhause erreicht ward. — Auch wird gestritten, wer besser präsidire, Hr. v. Fordenbed oder Dr. Simson, — ein Streit, der schwer zu entscheiden ist und an einen Ausspruch Goethe's erinnert: „Streiten sich da die Menschen herum, wer größer sei, der Schiller oder ich, anstatt froh zu sein, daß sie überhaupt zwei solcher Keils haben.“ Beide, v. Fordenbed und Simson, sind groß in ihrem Genre, aber das Präsocial-Genre beider ist sehr wesentlich verschieden, Wenn ich sage: Fordenbed präsidirt nach englischer, Simson nach französischer Weise, so glaube ich damit wenigstens theilweise die verschiedene Auffassung bezeichnet zu haben. Ich vermahne mich jedoch dagegen, daß unter „französisch“ die jetzige Art des Präsidiums im gesetzgebenden Körper in Paris gemeint sei; denn da ist der Präsident mehr Schulmeister, als Ausdruck der Gesamtheit und Leiter der Verhandlungen. Er kann keine Viertelstunde schweigen; wenn das, was der Redner spricht, ihm nicht gefällt, dann fällt er ihm immer ins Wort, und wenn der Redner darauf entgegnet, so entsteht daraus ein Dialog zwischen Schulmeister und Schülern. Wenigstens hat es damit einige Ähnlichkeit. Daran dachte ich nicht, sondern an jene klassische Periode, in welcher Quizot auf dem Höhepunkte stand und Cornemiu sein „Livre des orateurs“ schrieb. Bei Simson wiegt die Eleganz, bei Fordenbed die Solidität vor. Scharfsinnig sind sie beide. Simson's Formen sind gefällig und verbindlich. Selbst den Ordnungsruf pflegt er, wenns nicht gerade polnisch ungeht, mit einer zierlichen Wendung zu überreichen. Er verzuckert

die Willen. Fordenbed dagegen erinnert an ein altheidisches Gerichtsbuch von Ulrich Tenzer, worin es heißt: „Der Richter soll sitzen, als ein grimmiger Leu, mit über einander geschlagenen Beinen.“ Er ist gerecht gegen Freund und Feind. Ja, seine Freunde beschuldigen ihn zuweilen, er sehe ihnen noch schärfer auf die Finger, als den Andern. Seine Correctur erfolgt stramm, verbiß solemmnibus, d. h. mit den kühlen Worten: „Herr So und So, ich rufe Sie zur Ordnung.“ Simson verbirgt den Ordnungsruf hinter einer oratorischen Decoration von französischer Eleganz. Er sagt: „Ich würde eine Remedur der so eben gefallenen Aeußerung haben eintreten lassen, wenn ich nicht zu glauben berechtigt wäre, daß der Redner durch die Art, wie die Versammlung seine Worte aufnahm, selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß er die Schranken überschritten habe“, oder etwas Ähnliches. — Doch genug mit dieser plutarchischen Parallele. Es wird Jedem ein Leichtes sein, sie bis in das Einzelste durchzuführen.

— Die dänische Antwort-Depesche vom 10. Sept. ist in Berlin mitgetheilt. Aus derselben geht hervor, daß der Minister Quaade mit der Einleitung allgemeiner Unterhandlungen beauftragt ist, während später, wenn eine Basis gewonnen, für spezielle Fragen Fachmänner (hommes speciaux) bezeichnen werden sollen.

— Ueber die bevorstehende Vermehrung des Herrenhauses] sagt die „Prov.-Corr.“: Schon bei der Verathung des Gesetzes in Betreff der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten haben die Minister bestimmt angefündigt, daß eine Vermehrung des Herrenhauses aus den neuen Provinzen gleichfalls nothwendig und selbstverständlich sei, und daß nur der Berufung von Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes einstweilen Anstand zu geben sein werde, weil die Zahl dieser Vertreter durch das Gesetz begrenzt sei. Alle übrigen Kategorien (Arien) von Mitgliedern können aus den neuen Provinzen alsbald ins Herrenhaus berufen werden: sowohl die Reichsunmittelbaren, wie andere Mitglieder, denen erbliches Recht vom König verliehen wird, wie auch solche, welche aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit berufen werden, sei es durch unmittelbare Wahl des Königs oder auf den Vorschlag von Familien- oder Grafenverbänden, von Städten, Städten oder Universitäten. In allen diesen Beziehungen sind die erforderlichen Ermittlungen bereits im Gange, um das Herrenhaus gleichzeitig mit dem Abgeordnetenhause durch königliche Berufung zu vervollständigen.

OK [Die freie parlamentarische Vereinigung] wird aus folgenden Mitgliedern bestehen: v. Beckum-Dollse, v. Carlowitz, Bruch, Deub, Gommelshausen, Heyl, Hüffer, Krab, Megebe, Pauli und Rong.

— [Der Abg. v. Carlowitz] ist nach der „Const. Ztg.“ am 15. d. in Dresden sehr krank angekommen und kann nicht zum Reichstage gehen.

— [Hr. v. Zedlig], bisher Präsident in Schleswig, soll nach der „Ebf. Ztg.“ die Stelle des seit dem Juli d. J. durch den Abgang des jetzigen Wirkl. Geh. Rath's Grafen v. Zedlig erledigten Präsidiums der Regierung in Liegnitz erhalten.

Nordhausen, 13. Septbr. [Landrath und Regierung.] Nach der ersten Reichstagswahl hatte der gewählte Abgeordnete, Eugen Richter in Berlin, Beschwerde bei dem Landrathskam über verschiedene Störungen der Wahlfreiheit, u. A. über Confiscation von Stimmzetteln Seitens des Schulzen, erhoben. Nachdem das Landrathskam die Beschwerde zurüdgewiesen, veröffentlichte Hr. Richter den dagegen an die Erfurter Regierung erhobenen Recurs in der hiesigen Zeitung. Die Regierung beschied Hr. Richter darauf, „daß eine solche Publication vor erledigter Sache, so wenig den Rücksichten, welche Jeder einer königlichen Behörde gegenüber schuldig ist, entspreche“, daß sie „auf jeden ferneren geschäftlichen Verkehr mit Hr. Richter verzichten müsse.“ Hr. Richter forderte nun das Ministerium auf, die Regierung anzuweisen, den Geschäftsverkehr mit ihm fortzusetzen und ihn auf seine Eingabe ordnungsgemäß zu bescheiden. Diese Anweisung ist denn nun vom Ministerium auch erfolgt. Freilich lautet der auf Befehl des Ministeriums Hr. Richter mitgetheilte Bescheid nur dahin, daß die angeregten Fälle zur Einleitung eines Strafverfahrens hinreichende Veranlassung nicht darbieten. (N. Z.)

Apenrade, 16. Sept. [Entlaufene Reservisten.] In voriger Nacht soll wieder eine beträchtliche Zahl von den Reservisten, die heute zur Einstellung kommen sollten, wegelaufen sein. (N. Z.)

Oesterreich. Pest, 17. Sept. [Die Freieinigung der Advocatur in Siebenbürgen] ist heute vom Justizminister publicirt worden.

England. London. [Barbarischer Geschnad.] Aus dem St. Thomas-Hospital ist ein dort seine Studien betreibender ärztlicher Assistent mit Schimpf und Schande ausgestoßen worden wegen — Cannibalismus. Er wurde überführt, ein Stück Fleisch von einem menschlichen Leichname zubereitet und verzehrt zu haben.

Schweden. Stockholm. [Der König.] Der Stockholmer Correspondent des „Dagbladet“ schreibt u. A., daß der Gesundheitszustand des Königs Veranlassung zu ersten Besichtigungen giebt. Noch äußern sich diese Besichtigungen nur flüsternd, weil man es kaum wagt den Gedanken auszusprechen, daß der anscheinend so kräftige Mann in Wirklichkeit so krank sein sollte; vielleicht ist es auch noch nicht schlimm, aber jedenfalls ist seine Gesundheit nicht gut zu nennen. Leider trägt der König selbst die größte Schuld daran, da er weniger Rücksicht auf seine Gesundheit nimmt als wünschenswerth ist und nun selbst die Folgen tragen muß. Wir hoffen jedoch, daß er durch verständige sanitäre Verhaltensmaßregeln seine frühere Kraft und Frische wieder erlangen wird. Wie man hört, hat der König während seines Besuchs, sowohl beim Kaiser Napoleon als auch bei König

Wilhelm mit Wärme für die Sache der Nordschleswiger gesprochen.

Italien. [Garibaldi's Unternehmungen gegen Rom.] Die italienischen Berichte, welche österreichische Blätter bringen, stimmen dahin überein, daß der Streich, den Garibaldi gegen die weltlich-papstliche Macht bezweckt, alsbald geführt werden solle. Die „Wiener Abendpost“ meldet aus Florenz: „Was Garibaldi's Anschläge gegen Rom betrifft, so werden sie von der sogenannten „Consorteria“ begünstigt, während die Mitglieder der Linken in einer jüngst abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen haben, die Projecte des Agitators abwarten zu wollen, ihn aber keinesfalls im Stiche zu lassen.“ Der „Trierster Btg.“ wird aus Florenz geschrieben: „In der That sind dem Ministerium des Innern Eröffnungen zugegangen, wonach die Anwerbung junger Leute fortwährende und große Trupps solcher Freiwilligen sich an der päpstlichen Grenze aufhalten. Waffen und Munition werden fortwährend nach den päpstlichen Staaten eingeschmuggelt, kurz, die Vorbereitungen auch in Abwesenheit Garibaldi's mit allem Eifer betrieben. Merkwürdigerweise sind alle angeworbenen Freiwilligen von der festesten Ueberzeugung durchdrungen, daß die Truppen im entscheidenden Momente nicht auf sie feuern und sich ihnen anschließen oder wenigstens ihrem Begehren kein besonderes Hinderniß in den Weg legen werden. Auf einen Versuch es ankommen zu lassen, ist man unter allen Umständen entschlossen, und wenn es zum Aeußersten kommt, werden die Garibaldianer von ihren Waffen keinen Gebrauch machen, sondern sich ruhig entwaffnen und gefangen nehmen lassen.“ — Die „Riforma“ vom 14. Sept. warnt vor den in Umlauf gesetzten heucheligen Gerüchten über einen Einfall in den Kirchenstaat; sollte eine Bewegung stattfinden, so würde sie nur im Innern dieses Staates selbst entstehen. Der Telegraph schweigt heute über Garibaldi's Reiseziel. Vorgesehen war er noch in Domodossola, wo er die Nacht zubrachte.

— [Consumverein.] In Verona ist, wie der „Movimento“ meldet, der erste nach den Grundsätzen der deutschen Consumvereine errichtete Verkaufsladen eröffnet worden. Der Absatz war von Anfang an ein so ungewöhnlich starker, daß man bereits jetzt einen zweiten Laden nach demselben Systeme zu eröffnen gedenkt.

Rom, 11. Sept. [Der Inhalt des Testaments der Königin Wittve von Neapel] hat Manchen überrascht. Ihr väterliches Erbe vertheilt die Königin an ihre Kinder unter der Bedingung, in Oesterreich zu leben, nach Italien aber nur im Falle einer Restauration des bourbonischen Thrones in Neapel zurückzukehren. Dem Grafen von Caserta, den sie am meisten liebte, hinterließ sie ein in einem Juwelen-Complex bestehendes besonderes Anwesen, dem Könige Franz II. eine in Brillanten gefasste Tabatiere, mit der Bitte, in seiner Eigenschaft als Familienhaupt die einzelnen Artikel ihres letzten Willens zu bestätigen. Der Papst erhielt 10,000 Ducati und ward erucht, eine Requiem-Messe für die Hingeschiedene zu lesen; 100 Messen sollen jährlich in Wien für ihr Seelenheil gehalten werden. Zum Testamentsvollstrecker bestellte sie den Erzherzog Albrecht. Die Königin Sophie von Neapel, mit welcher sie beinahe in stetem Zwiste lebte, ist in dem Testamente vergessen. Mit Ausnahme des Paters Schwaller, eines Schweizer, der ihre jüngeren Kinder erzog, ist keiner der Lehrer mit einem Jahrgelde bedacht; auch die Legate für die Dienerschaft sind kümmerlich ausgefallen.

Amerika. Mexiko. [Ueber den Wiederaufbau des republikanischen Staatsgebäudes] läßt sich noch Nichts sagen. Das Ministerium ist vollzählig und enthält gute Namen; die Besetzung der unteren Stellen geht langsam, weil alle eingeschulten Bureauleute beim Kaiserthum beschäftigt waren und deshalb jetzt als „Verräther“ unwürdig sind, eine Stelle zu bekleiden. Man erwartet täglich das Ausschreiben der Wahlen für die Präsidentschaft, die Gouverneure der Staaten u. s. w., sowie für den Congress. Viele Tagesblätter stellen bereits Candidaten auf, Suarez obenan. Jetzt sind noch Einladungen, Glückwunsch-Adressen, Deputationen, überschwengliche Trinitätsreden u. s. w. an der Tagesordnung. Von Verordnungen bringt das officielle Blatt zwei von Bedeutung: erstens, daß die Armee entlassen wird bis auf vier Corps, jedes von 4000 Mann, welche in Mexiko, San Luis, Guadaluajara und Tehuacan ihr Standquartier erhalten; und zweitens, daß kein Seehafen als Hauptstadt eines Staates gewählt werden darf.

Danzig, den 20. September.

\* [Versezung.] Der Criminal-Commissarius, Rittmeister im hiesigen Landwehrcorps, Hr. Penkenberg, ist nach heute eingegangener Verfügung des Hrn. Ministers des Innern nach Frankfurt a. M. versetzt worden. Hr. B. tritt nach 13jähriger Amtshätigkeit am hiesigen Orte mit einer Gehaltsverbesseung von 450 R. am 1. Octbr. c. seine neue Stellung an.

Der frühere Polizeisecretair in Elbing, Hr. Arnold, ist als interimistischer Criminalcommissarius ebenfalls nach Frankfurt a. M. versetzt worden.

\* [Selonke's Stablflement.] Die von Hrn. Selonke neu engagirte Gymnastiker-Gesellschaft des Hrn. Braaz zeichnet sich durch Leistungen besonders aus. Die Productionen auf dem Drabstiele, am Trapez und am festen Red überrufen das bis jetzt von andern Gesellschaften Gezeigte in jeder Beziehung. Die Gesellschaftler Euphrosine, Emmy, Anna und Otto Braaz bewähren sich in ihrem Fache als Künstler ersten Ranges.

\* [Electrische Sonne.] Morgen Abend beabsichtigt Hr. Oberfeuerwerker Reimann eine Wiederholung der Darstellung einer electrischen Sonne im Schützengarten, die voraussichtlich bei günstigem Wetter zahlreichen Besuches sich erfreuen wird, nach dem allgemeinen Beifall zu urtheilen, welcher der ersten Darstellung zu Theil wurde.

\* Reustadt, 18. Sept. Ein am 16. Mittags geschehener Vorfall wird hier lebhaft besprochen. Ein Arzt griff nämlich auf offe-

